

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 89 (2016)

Heft: 1

Rubrik: Herausgegriffen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARMEE-LOGISTIK

88. Jahrgang, Erscheint 10-mal jährlich
(monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).
ISSN 1423-7008.
Beglaubigte Auflage 3999 (WEMF 2014).

Offizielles Organ: Schweizerischer Fourierverband (SFV) /
Schweizerische Offiziersgesellschaft der Logistik (SOLOG) /
Verband Schweizerischer Militärkuchenchefs (VSMK) / Armee
Logistik Verband Aargau (alvaargau)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im
Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlos-
sene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–,
Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband,
Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder, Aufdorf-
strasse 193, 8708 Männedorf, Telefon 079 346 76 70,
Telefon Geschäft 044 258 40 10, Fax 044 258 40 30,
E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: ARMEE-LOGISTIK, Four Christian Schelker, Kaserne,
5001 Aarau, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (rh)

Sektionsnachrichtenredaktor: Four Christian Schelker (cs)

Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika).

Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus / Mitglied EMPA);

Member of the European Military Press Association (EMPA).

Rédaction Suisse Romande (Correspondance):

Michel WILD (mw), Huberstrasse 34, 3008 Berne,
téléphone privé 031 371 59 84, mobile 079 328 25 36.

Redaktionsschluss:

Nr. 1 – 05.12.2015, Nr. 2 – 05.01.2016,

Nr. 3 – 05.02.2016

Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die Ausgabe des
kommenden Monat.

Adress- und Gradänderungen:

SFV und freie Abonnenten: Zentrale Mutationsstelle SFV,
Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53,
E-Mail: mut@fourier.ch

SOLOG-Mitglieder: Bei den jeweiligen Sektionsvorständen
oder beim Zentralkassier (siehe Impressum SOLOG)

VSMK-Mitglieder: Verband Schweizerischer Militärkuchenchefs,
Zentrale Mutationsstelle VSMK, 8524 Uesslingen
E-Mail: mutationen.vsmk@bluewin.ch

ALVA-Mitglieder: Stabsadj Sandro Rossi, Im Täl 5,
5452 Oberrohrdorf, E-Mail: sandro.rossi@alvaargau.ch

Insertate:

Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,
Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau,
Telefon Geschäft 044 258 40 10
(Hr. Walder), Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch,
Insertatenschluss: am 01. des Vormonats

Druck: Druckerei Triner AG, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz,
Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Druckerei Triner AG

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG,
Bernstrasse 281, 4852 Rothrist, Telefon 062 785 10 30,
Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teil-
weise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht
einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung
übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruck-
ten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung
in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist
untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Stabilisierungsprogramm 2017–2019

Im Sommer 2015 hat der Bundesrat in Aus-
sicht gestellt ein Stabilisierungsprogramm für
die Bundesfinanzen im Umfang von rund 1
Mrd. Fr. zu erarbeiten. Das Stabilisierungspro-
gramm ist nötig, um die Vorgaben der Schul-
denbremse einhalten zu können.

Die vom Bundesrat am 21. Oktober 2015 be-
schlossenen Elemente des Stabilisierungspro-
gramms 2017–2019 erstrecken sich über das
gesamte Aufgabenspektrum des Bundes. Auch
die Verwaltung hat ihren Teil dazu beizutragen.
Bei einem Anteil von rund 20 Prozent am
Gesamtaufwand entfällt rund ein Drittel des
Sparvolumens auf den Eigenbereich des Bun-
des. Dabei sind auch namhafte Kürzungen im
Personalbereich vorgesehen. Rund ein Viertel
der Ausgaben des Bundes geht an die Kantone.
Auch Transfers zu Gunsten der Kantone wer-
den daher betroffen sein, aber es sollen keine
Lasten auf die Kantone abgewälzt werden.

Das Wachstum wird namentlich in der inter-
nationalen Zusammenarbeit und in der Bil-
dung und Forschung, zwei Schwerpunkten der
vergangenen Jahre, deutlich langsamer sein
als bisher geplant. Auch die Verwaltung trägt
einen überproportionalen Anteil des Entlas-
tungsvolumens. Unterproportional betroffen
sind demgegenüber die soziale Wohlfahrt, die
Landesverteidigung, der Verkehr und die Ge-
sundheit.

Die Entlastungen gegenüber dem provisori-
schen Finanzplan 2017–2019 vom 1. Juli 2015
(in Mio. Fr.) gestalten sich wie folgt:

2017	
Total 790, davon Landesverteidigung	140
2018	
Total 970, davon Landesverteidigung	90
2019	
Total 1020, davon Landesverteidigung	40

Das Stabilisierungsprogramm 2017–2019
führt zu einer deutlichen Senkung des Aus-
gabenwachstums und hat auch Auswirkungen
auf die im Frühjahr 2016 zu verabschiedenden
mehrjährigen Finanzbeschlüsse für die Perio-
de 2017–2020.

Am 25. November 2015 hat der Bundesrat
die Vernehmlassung zum Stabilisierungspro-
gramm 2017–2019 eröffnet und dazu einen er-
läuternden Bericht mit den Detailmassnahmen
vorgestellt. Die Vernehmlassung dauert bis am
18. März 2016.

Im Zuge der Aufhebung der Wechselkursun-
tergrenze durch die Schweizerische National-
bank im Januar 2015 mussten die Prognosen
für das reale Wirtschaftswachstum und für die
Teuerung deutlich nach unten korrigiert wer-
den. In der Folge werden auch die Einnahmen
des Bundes wesentlich langsamer wachsen als
bisher angenommen.

Für die Umsetzung der 25 Massnahmen des
Stabilisierungsprogramms 2017–2019 sind
Anpassungen in 12 bestehenden Bundesgeset-
zen und die Aufhebung eines Gesetzes erfor-
derlich.

Die Entlastungsstrategie des Bundesrates setzt
primär auf der Ausgabenseite an. Die Vorga-
ben der Schuldenbremse können auch mit der
Umsetzung des Stabilisierungsprogramms in
der kommenden Legislatur nur dann eingehal-
ten werden, wenn die Einsparungen aus dem
Stabilisierungsprogramm 2017–2019 nicht
umgehend durch Mehrausgaben absorbiert
werden. Daher ist in den nächsten Jahren eine
zurückhaltende Ausgabenpolitik angezeigt;
neue Vorhaben oder ein Ausbau bei bestehen-
den Leistungen sind nur mit einer angemessen-
en Gegenfinanzierung möglich.

Die Armee hat einen reduzierten Sparbeitrag
zu leisten. Der Bundesrat hat entschieden, die
ursprünglich vorgesehene Kürzung für die
Armee im Jahr 2018 um 50 Mio. Fr. und im
Jahr 2019 um 100 Mio. Fr. zu reduzieren, um
die sich in der parlamentarischen Phase befin-
dende Weiterentwicklung der Armee nicht zu
gefährden.

Der Sparbeitrag der Armee betrifft einerseits
die Immobilieninvestitionen (2017: 44 Mio.
Fr., 2018: 58 Mio. Fr., 2019: 15 Mio. Fr.),
andererseits den Personalaufwand (2017–2019
jährlich 16 Mio. Fr.) und den Betriebsaufwand
(2017: 71 Mio. Fr. und 2018: 7 Mio. Fr.). Auf
Kürzungen beim Rüstungsaufwand wird ver-
zichtet.

Das VBS hat 2017 einen Sparbeitrag von rund
155 Mio. Fr., 2018 von rund 105 Mio. Fr. und
2019 von rund 55 Mio. Fr. zu leisten.

Der Bundesrat hält am Ziel fest, die Ausgaben
der Armee mittelfristig auf jährlich 5 Mrd. Fr.
zu erhöhen.

Quellen: www.admin.ch; www.efd.admin.ch;
www.vbs.admin.ch

(rh)